

Stellungnahme des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2019

Mit Schreiben vom 04.09.2018 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2019 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Stadt Kamen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 07.09.2018 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 41,78 v.H. um 1,48 %-Punkte auf dann 40,30 v.H. zu senken.

Besonders unterstützt wird die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Einwendungen gegen die Höhe der Kreisumlage und die beschriebene Vorgehensweise zur Verteilung der Ausgleichsrücklage werden nicht erhoben.

Künftig wünschen sich die Kommunen im Kreis Unna, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Kreises angemessen und frühzeitig beteiligt zu werden. Ziel ist, etwaige Gestaltungsspielräume (z. B. Rückstellungsbildung) einvernehmlich zu nutzen.

Auch wenn es dem Kreis Unna gelungen ist, für 2019 eine Steigerung der absoluten Höhe der Kreisumlage zu vermeiden, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung stellen die nicht dauerhaften Finanzausgaben des Bundes für den Zeitraum nach 2019 ein Problem dar, da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenlaufenden Ausgabenblöcke derzeit nur schwer zu finden sind. Während der Kreis dem mit einer Steigerung der Kreisumlage in 2020 begegnen kann, stellt dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche Belastung dar.

Insbesondere die bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B in den Städten und Gemeinden des Kreises haben die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.

Weiterhin zeigt der Personalabbau in den Kommunen in den letzten Jahren, dass wir die formalen und inhaltlichen Anforderungen der Förderprogramme nur mit größten Anstrengungen bewältigen können und in vielen Fällen auf Unternehmen aus der Privatwirtschaft angewiesen sind, um u.a. Planungsprozesse und Vergaben durchführen zu können. Hinzu kommen massive Baukostensteigerungen in vielen Gewerken, die mit einer langfristigen und nachhaltigen Förderung der kommunalen Infrastruktur vermutlich nicht so deutlich ausgefallen wären.

Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Wir fordern, dass sich der Kreis Unna noch stärker in die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs im Interesse der kreisangehörigen Kommunen einbringt. Insbesondere müssen der Soziallastenansatz und die Hauptansatzstaffel im Sinne des kreisangehörigen Raums reformiert werden.

Aus Gründen der Planungssicherheit und um die kommunalen Haushalte nicht weiter zu belasten, sollte der Kreis Unna darauf hinwirken, dass die Zahllast der RVR-Umlage nicht weiter steigt.

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer regt an, dass der Punkt der Altschuldenübernahme gemeinsam mit dem Kreis weiterhin verstärkt in den Fokus der Bundes- und Landesregierung gerückt werden soll.

Auf der Grundlage Ihres Schreibens vom 04.09.2018 wird das Benehmen grundsätzlich erteilt.

Wir verbinden dies mit der Aufforderung, eigene Konsolidierungsanstrengungen fortzusetzen und mit der Erwartung, dass mögliche Verbesserungen aus einer höheren Verbundmasse zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt werden.